



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
zur Änderung der
Zulassungszahlsatzung 2007/08**

Vom 31. Januar 2008

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Zulassungszahlsatzung 2007/08

Die Anlage der Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2007/08 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2007/08) vom 11. Juli 2007 wird bei den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2008 wie folgt geändert:

- In der Zeile „Biologie, Lehramt an Gymnasien S“ wird die Zahl „35“ in Spalte 8 (für das 8. Fachsemester) gestrichen.
- In der Zeile „Biologie, Lehramt Unterrichtsfach S“ wird die Zahl „35“ in Spalte 6 (für das 6. Fachsemester) gestrichen.
- In der Zeile „Medieninformatik B“ wird die Zahl „0“ in Spalte 6 (für das 6. Fachsemester) gestrichen.
- In der Zeile „Medizin, 1. Studienabschnitt S“ werden die Zahl „764“ in Spalte 2 (für das 2. Fachsemester) durch die Zahl „840“ und die Zahl „749“ in Spalte 4 (für das 4. Fachsemester) durch die Zahl „823“ ersetzt.
- In der Zeile „Medizin, 2. Studienabschnitt S“ werden anstelle der jeweiligen Zahl „235“ in den Spalten 1, 3 und 5 (für das 1., 3. und 5. Fachsemester) jeweils die Zahl „131“ und in den Spalten 2, 4 und 6 (für das 2., 4. und 6. Fachsemester) jeweils die Zahl „339“ eingesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. Dezember 2007 und der Erklärung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 25. Januar 2008 (Az. X/2-H2413.3.LMU-10b/39796).

München, den 31. Januar 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Februar 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Februar 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2008.